

INTEGRATION: JA! GHETTO: NEIN!

info@integration-ja-ghetto-nein.de - 5.4.2016

NEWSLETTER Nr.9: „Wieder kein Baustopp - Das Verwaltungsgericht entscheidet über unseren erneuten Antrag nicht!“

Liebe Leserin, lieber Leser,

Das Verwaltungsgericht Hamburg hat uns am Montagvormittag mitgeteilt, dass es davon absieht, über unseren erneuten Antrag auf Erlass einer Zwischenverfügung zu entscheiden.

Mit dem Satz

„Zur Sicherung des Hauptsache-Rechtsschutzes erscheint eine solche Entscheidung auch nach dem nunmehr vertieften Vorbringen der Antragsteller ... zum Umfang der mit einer Zwischenverfügung zu schützenden Rechte aus § 4 UmwRG nicht (mehr) geboten.“

sagt das Gericht relativ deutlich: Die Natur im Gleisdreieck ist eh zerstört, jetzt kann es auch erstmal weitergehen. Es greift hiermit wieder zu kurz und berücksichtigt nicht, dass jeder Fortschritt der Arbeit eine Verfestigung der Situation ist, die die Umkehr nahezu unmöglich macht.

Das bittere Fazit bleibt jedoch: Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Baustopp im Gleisdreieck!

Zu der Frage der Antragsbefugnis äußert sich das Gericht nicht. Hier werden wir mit der eigentlichen Eilentscheidung wissen, wohin die Reise geht. Diese Entscheidung erwarten wir bis Ende April.

Für uns ist diese Aussage des Gerichts mehr als bedauerlich zumal es mit dem Beginn der Rammarbeiten zu einer nochmalig erhöhten Belastung der unmittelbaren Anwohner gekommen ist. Das Einbringen der Pfähle kann man auch in mehreren Kilometern Entfernung noch deutlich hören.

Die hochstreitigen Rechtsfragen bleiben damit weiter offen. In der aktuellen Ausgabe der NVwZ (Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht), einer der bundesweit wichtigsten juristischen Fachzeitschriften auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, gibt es einen Aufsatz des Vorsitzenden Richters Hornmann aus Frankfurt, der die Entscheidungen zu den geplanten Unterkünften in Klein Borstel und Fiersberg ausdrücklich lobt und hofft, die Rechtsprechung werde kühlen Kopf bewahren bei der Anwendung von § 246 BauGB. Hornmann zieht hier strenge Grenzen.

Unsere Anwälte und auch die 7. Kammer des Verwaltungsgerichtes Hamburg sind mit Ihrer Auffassung also in der Fachwelt nicht allein. Spätestens bei einem Vorgehen gegen die zweite Teilbaugenehmigung muss es auch für das Gleisdreieck Antworten geben.

Das Gericht liegt mit der jetzigen Verweigerung eines Baustopps für alles, was nicht Hochbau über der Geländeoberkante ist, auf der üblichen Linie der Rechtsprechung. Bislang hat es im Bereich der Erdbauarbeiten noch keine Entscheidung auf Baustopp gegeben.

Auch wenn es zurzeit sehr frustrierend ist, so gibt es weiterhin große Hoffnung: Mit der zweiten Teilbaugenehmigung kommen wir auf das etwas klassischere rechtliche Terrain. Und hier steigen unsere Chancen erheblich, wenn man sich die positiven Urteile in Hamburg als Vorbild heranzieht.

Von daher gilt weiterhin: nicht aufgeben, weiter kämpfen. So halten es auch unsere Anwälte.

*Ihre Bürgerinitiative
Integration: JA! Ghetto: NEIN!*

V.i.S.d.P. André Humbert - info@integration-ja-ghetto-nein.de